

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 3

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestaltung dieses Typs aus, was für uns insofern nicht schlüssig ist, da wir nicht diesen, sondern den «Mark II» beschaffen, ganz abgesehen davon, daß wir — wie gesagt — nicht mit der Firma Ferranti Ltd., sondern mit der British Aircraft Corporation unsere Vereinbarungen getroffen haben. Schon vor dem Bekanntwerden des Untersuchungsergebnisses hatte übrigens der britische Premierminister auf Befragen vor dem Parlament erklärt, daß die britische Regierung grundsätzlich bereit wäre, ein allenfalls von der schweizerischen und schwedischen Regierung (die in diesem Geschäft in der gleichen Lage ist wie wir) gestelltes Begehren um Rückerstattung eines Ueberpreises wohlwollend zu prüfen.

Dies ist der heutige Stand der Dinge: zur Zeit steht noch nicht fest, ob auch die Schweiz (und Schweden) bei ihrer Bloodhoundbeschaffung in Großbritannien preislich überfordert wurden. Diese Frage wurde durch die britische Untersuchung nicht geklärt und bedarf einer besonderen Prüfung, die zur Zeit noch im Gange ist. Sollte es sich dabei herausstellen, daß — was allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist — auch von der Schweiz übersetzte Preise verlangt wurden, würden wir nicht zögern, unsere Forderungen geltend zu machen, deren Prüfung vom britischen Premier grundsätzlich zugesichert wurde. Wir müssen nun also das Untersuchungsergebnis abwarten. Bevor dieses vorliegt, kann kein endgültiges Urteil über die Sache abgegeben werden; daß man dennoch bisher da und dort bei uns von einem schweizerischen «Bloodhound-Skandal» gesprochen hat, war ein — gelinde gesagt — höchst voreiliges und sachlich nicht begründetes Urteil. K.

Militärische Grundbegriffe

Die Elemente des Heeres

Art. 38 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) zählt die **Elemente des Heeres** wie folgt auf:

1. Die Kommandostäbe
2. der Generalstab
3. die Truppengattungen
4. die Dienstzweige
5. die Hilfsdienste.

Bei diesen fünf Elementen unseres Heeres handelt es sich um folgendes:

1. Die Kommandostäbe

Die Kommandostäbe sind die Führungsorgane der militärischen Verbände vom Bataillon/Abteilung an aufwärts. Ihre Angehörigen sind die Führungsgehilfen des Kommandanten (Generalstabsoffiziere, Adjutanten, Nachrichtenoffiziere), Kampftuppenchefs oder Dienstchefs, die meist keine eigene Befehlsgewalt haben (Dienstreglement Ziff. 36). Das Hilfspersonal der Stäbe (Motorfahrer, Schreiber, Zeichner, Telephonisten usw.) ist in der Regel in einer eigenen Stabskompanie oder einem Stabsdetachment zusammengefaßt.

a) Der **Armeestab** ist das Führungsorgan des Oberbefehlshabers im aktiven Dienst. Seine Organisation ist in einem (geheimen) Beschluß des Bundesrates festgelegt. Im Frieden werden die Geschäfte des Armeestabes von der Generalstabsabteilung besorgt. — Der Armeestab ist im wesentlichen ein mobilisierter Teil der

Militärverwaltung, gewissermaßen die «Armeeverwaltung». Die Organisation der Friedensverwaltung des EMD ist so getroffen, daß im Mobilmachungsfall ein möglichst reibungsloser Uebertritt in den Armeestab gewährleistet ist. (MO Art. 40).

b) Die Stäbe der **Heeresseinheiten** (Armee- und Divisionen), der **Brigaden** und der **Truppenkörper** (Regimenter und Bataillone/Abteilungen).

2. Der Generalstab

Das Generalstabskorps, das vom Generalstabschef geleitet wird, besteht aus den Generalstabsoffizieren und den Eisenbahnoffizieren. Während die Generalstabsoffiziere im vierjährigen Wechsel entweder bei der Truppe oder in den höheren Stäben eingesetzt werden sollen, bleiben die Eisenbahnoffiziere, die Beamte des Eisenbahn- und Dampfschiffdienstes sind, in dieser Funktion. Die Generalstabsoffiziere bilden als wichtigste Führungsgehilfen ihrer Kommandanten das Gerippe der höheren Stäbe. (MO Art. 42 und 44.)

3. Die Truppengattungen

Gemäß Art. 1 des Beschlusses der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1961 über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) sind Truppengattungen:

- die Infanterie
- die Mechanisierten und Leichten Truppen
- die Artillerie
- die Fliegertruppen
- die Fliegerabwehrtruppen
- die Genietruppen
- die Uebermittlungstruppen
- die Sanitätstruppen
- die Veterinärtruppen
- die Versorgungstruppen
- die Reparaturtruppen
- die Luftschutztruppen.

Die Truppengattungen, bzw. die sie verwaltenden Abteilungen werden durch die betreffenden Waffenchefs geleitet; entsprechende Obliegenheiten kommen dem

Chef der Generalstabsabteilung, dem Oberpferdearzt, dem Oberkriegskommissär, dem Chef der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, dem Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen und dem Chef der Kriegsmaterialverwaltung für die ihnen unterstellten Truppen zu (MO Art. 171). Im Gegensatz zu den Dienstzweigen rekrutieren sich die Truppengattungen aus Angehörigen, die aus einer eigenen Rekrutenschule hervorgegangen sind.

4. Die Dienstzweige

Die Dienstzweige führen keine eigenen Rekrutenschulen durch, sondern füllen ihre Bestände mit Uebertritten und Umschulungen von Mannschaften aus verschiedenen Truppengattungen auf. Unsere Truppenordnung nennt folgende Dienstzweige:

- der Territorialdienst
- der Transportdienst
- der Munitionsdienst
- der Materialdienst
- die Heerespolizei
- die Feldpost
- die Militärjustiz
- die Armeeseelsorge
- Heer und Haus
- das Stabssekretariat.

5. Der Hilfsdienst

Die hilfsdiensttauglichen Wehrpflichtigen werden dem Hilfsdienst zugewiesen, dessen Aufgaben in der Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee besteht. Außerdem können zu Hilfsdiensten herangezogen werden (MO Art. 20):

- freiwillige Schweizer und Schweizerinnen (letztere zum FHD),
- im Aktivdienst Schweizer, die das Wehrpflichtalter noch nicht erreicht haben,
- im Krieg die von der persönlichen Dienstleistung Ausgeschlossenen.

Eine bundesrätliche Verordnung regelt die Einzelheiten des Hilfsdienstes.



Das Gesicht des Krieges

Der Krieg schlägt wahllos zu. Er trifft den Soldaten und den Zivilisten. Er trifft den Zivilisten noch stärker, weil dieser sich nicht wehren kann. Unser Bild zeigt kongolesische Soldaten, die einen «verdächtigen» Zivilisten festgenommen haben und ihn recht unsanft zum Verhör oder zur Hinrichtung führen.

RBD

Der amerikanische Schützenpanzer M 113 bei der Truppe

Von Lt. U. Kohli, Schwarzenburg

Am 20. August wurden in Thun die ersten dreißig amerikanischen Schützenpanzerwagen M 113 der Panzertruppen Rekrutenschule 222 übergeben. Die beiden Motordragonereinheiten — die Bezeichnung Motordragonere dürfte wohl bald hinfällig werden — standen in strammer Zwölferkolonne vor den neuen, eleganten Panzerwagen, als Oberst Hüssy, Schulkommandant der Panzertruppenschulen 22/222, dem Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, Oberstdivisionär Hirschy, die Kompanien zur Uebernahme bereit meldete.

In seiner zweisprachigen Ansprache skizzierte Oberst Hüssy kurz die Entwicklung der schweizerischen Panzerwaffe, die Ende der dreißiger Jahre mit dem für damalige Verhältnisse sehr beweglichen und feuerkräftigen Praga-Panzer einsetzte.

In den Kriegsjahren wurde als zweiter Typ der Panzerjäger G 13 von der Tschechoslowakei erstanden, der heute noch in Diensten steht. In den fünfziger Jahren erhielt die Panzerwaffe sodann den französischen Leichtpanzer AMX und den englischen 50-Tonnen-Kampfpanzer Centurion. Der Vorgänger des neuen Schützenpanzers M 113 war der englische Universal Carrier (UC), ein Panzerbegleitfahrzeug, das nach dem Kriege auf den Schlachtfeldern zusammengekauft wurde.

Das gegenwärtig modernste Kampfmittel, betonte Oberst Hüssy, hätten wir nun heute in Form des Schweizerpanzers 61 und des Schützenpanzers M 113, der in unserer Armee als Schützenpanzer 63 eingeführt wurde.

Die anschließende Besichtigung durch Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sowie Vertreter der KTA und der Presse vermittelte ein eindruckliches Bild vom modernen gepanzerten Mannschaftswagen. Der M 113 Schützenpanzer ist 4,86 Meter lang, 2,68 m breit, 2,02 m hoch und

wiegt leer 9450 kg. Neben dem Fahrer und dem Kommandanten bietet er einer Gruppe von elf Mann mit Material und Munition bequem Platz. Rechts neben dem Fahrersitz befindet sich der sechszylindrige 2-Takt-Dieselmotor in V-Form, der bei 2800 Umdrehungen pro Minute 205 PS leistet.

Die Höchstgeschwindigkeit bewegt sich um 65 km in der Stunde. Die Fahrsicherheit wird weitgehend gewährleistet durch die in die Raupen eingelegten Hartgummipolster. Das vollautomatische Allison-Getriebe mit einem hydraulischen Drehmomentwandler sorgt für eine leichte und unbeschwerliche Fahrweise. Der Schützenpanzer, der mit einem überschweren amerikanischen 12,7 mm Maschinengewehr bestückt ist, ist mit einer wirksamen Leichtmetall-Legierung als Panzerung versehen. Der Aktionsradius des Fahrzeuges beträgt etwa um 490 km. Eine besondere Attraktion des M 113 besteht in seiner Schwimmfähigkeit; im Wasser, in das er ohne besondere Vorkehrungen einfahren kann, bewegt er sich mit sechs Kilometer pro Stunde.

Unsre Bilder zeigen:

1a-1c

Oberstdivisionär Hirschy, Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, und Oberst Hüssy, Schulkommandant der Panzertruppenschulen 22/222, prüfen den neuen Schützenpanzer in- und auswendig auf Herz und Nieren.

2a/2b

Der Schützenpanzer M 113 — bei uns Schützenpanzer 63 benannt — zeichnet sich aus durch eine erstaunliche Geländegängigkeit. Hier im Bilde sehen wir das Fahrzeug bei der Durchquerung eines metertiefen Sumpfstreifens. Man beachte hinten die große, hydraulisch senkbare Rampe als Eingang in den Mannschaftsraum.

3

Der M 113 beim Ueberwinden einer steilen Kuppe. Vorne erkennt man die Trimmplatte, die bei der Wasserfahrt als Wellenbrecher benutzt wird.

4

Die neuen amerikanischen Schützenpanzer M 113 anlässlich der Uebergabe an die Panzertruppen RS 222 in Thun am 20. August. Im Vordergrund erkennt man Hauptmann Weber, Instruktionschef der ersten Einheit Schützenpanzer.

5

Die Schützenpanzer M 113 umrahmt vom Schweizerpanzer 61 — eine Kombination, die heute als modernstes Kampfmittel angesehen wird.

6

Verblüffend einfach gestaltet sich das Regulieren der Raupenspannung. Einige Handgriffe mit der Fettpresse und die Raupe hat die gewünschte Spannung!

7

Blick in den Fahrer-Cockpit. Gefahren wird der Panzer lediglich mit dem Gaspedal und den beiden Steuerknüppeln. Unzählige Kontrolllampen dienen zur Ueberwachung von Motor, Getriebe und Hydraulik. Der Fahrersitz ist verstellbar für das Fahren mit offener und geschlossener Luke (Periskop, Infrarotperiskop).

Bild und Text: Lt. Kohli



① a



b



c



② a



② b



③



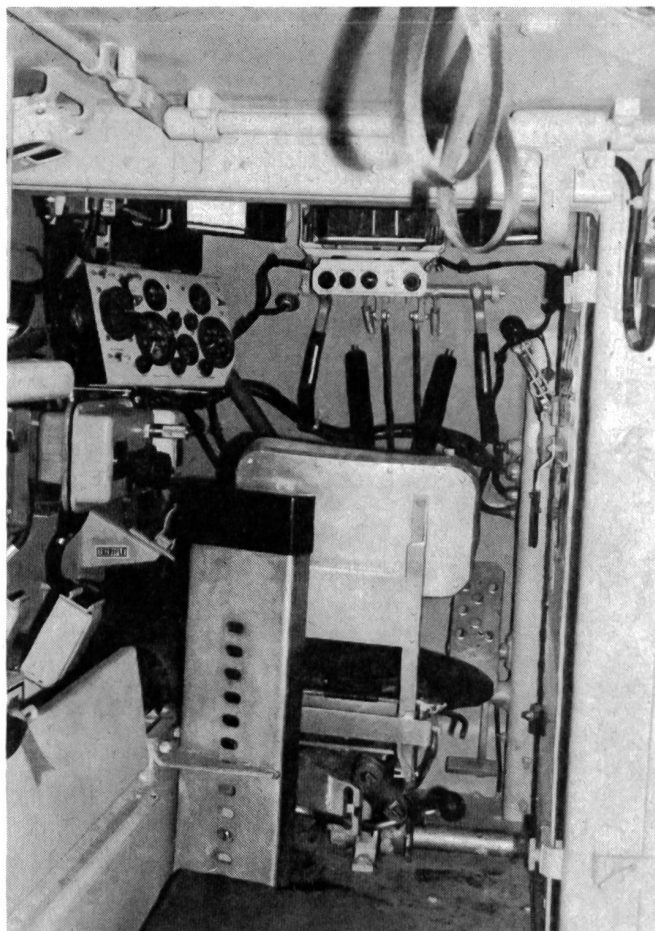
④



⑤



⑥



⑦